



Info-Nummer:

### **Zukunftsperspektiven der Bereitschaftspolizei NRW**

#### **1. Vorwort:**

Auch wenn die aktuellen politischen Überlegungen der neuen Landesregierung die Bereitschaftspolizei nicht in erster Linie tangieren, erscheinen Überlegungen bzw. Standpunkte zur Bereitschaftspolizei nicht überflüssig bzw. inaktuell. Diese Überlegungen wurden im Hinblick auf das Ergebnis der „Scheu-Kommission“ gemacht und sind auch heute noch, unter geänderten politischen Rahmenbedingungen, aktuell.

#### **2. Äußere Organisation der Bereitschaftspolizei**

Nach Prüfung vorhandener Alternativen (Landespolizeipräsidium Bereitschaftspolizei) halten wir für die äußere Organisation der Bereitschaftspolizei die Verteilung der Abteilungsführungen, Technischen-EinsatzEinheiten bzw. Hundertschaften auf die einzelnen Polizeipräsidien für die sinnvollste und effektivste Form. Voraussetzung für die Verteilung auf die Behörden sollte jedoch eine gleichmäßige Aufgabenverteilung/-belastung in den Behörden sein.

#### **Für eine Anbindung der Einheiten an die Behörden spricht:**

- Das Zugehörigkeitsgefühl zur Behörde (Bielefeld, Aachen usw.) ist stärker
- Teilnahme an Personalentwicklungskonzepten der Behörde
- Karriereplanung durch Rotation bzw. Hospitation in der Behörde
- Gemischte Altersstruktur auch bei BP
- BP ist Teil der Behörde und somit schwieriger aufzulösen
- Beförderungen sind in der Behörde einfacher als in einem Polizeipräsidium Bereitschaftspolizei
- Besetzung von Führungsfunktionen erfolgt in der Behörde
- Übernahme sämtlicher polizeilicher Aufgaben wie: Präsenz, Verkehrsunfall- und Kriminalitätsbekämpfung in der Behörde (PD/PI)
- Verhinderung der Wiedereinführung der 3-geteilten Laufbahn
- Nach der BP-Zeit verbleibt man in der Behörde

### 3. Anzahl der Hundertschaften

In der Vergangenheit wurde im politischen Raum die Frage diskutiert, ob es bei der aktuellen Personalsituation bei der Polizei NRW nicht sinnvoll wäre 3 bis 4 Hundertschaften aufzulösen und das hierdurch frei gewordene Personal auf die Behörden zu verteilen. Solchen Überlegungen erteilen wir eine klare Absage, da sie oberflächlich, kurzsichtig, unprofessionell sind und die Realität verkennen.

Durch eine Auflösung von 3 Hundertschaften würden zwar ca. 379 Planstellen in die Behörden verlagert, hier würden diese Stellen wie ein Regentropfen im Sand versickern, ohne das hierdurch die Personalknappheit in den Behörden gelöst wurde.

Schon heute reichen die vorhandenen 18 Hundertschaften nicht aus, die aktuellen und wiederkehrenden Einsatzlagen wie:

- Fußballspiele der 1., 2. und 3 Liga
- Schutz von Gerichtsverhandlungen
- Gefangenentransporte
- Demonstrationen aller Art
- Castor-Transporte
- Feierlichkeiten zum 01. Mai in Berlin

zu bewältigen. Ständige Dienstfrei- und Urlaubssperren sowie die Streichung des sog. „Erlassfrei“ machen deutlich, dass auch im Bereich der Bereitschaftspolizei eher zu wenig als zu viel Hundertschaften vorhanden sind. Da die zu bewältigenden Aufgaben auch in der Zukunft nicht abnehmen werden, würde eine Reduzierung der Hundertschaften zu einer weiteren Belastung des Wachdienstes führen, da in diesem Falle ständig Kräfte aus diesem Bereich für die Bewältigung geschlossener Einsätze herangezogen werden müssten. Eine Planung auf der Grundlage von DSM wäre dort nicht mehr möglich, da 70% der Einsätze mit einem Vorlauf von 5 – 6 Tagen kommen und somit immer in der Verbindlichkeit lägen.

Der hohe Einsatzwert der NRW-Einheiten hängt zweifelsfrei mit der professionellen Fortbildung zusammen. Diese wäre für Kräfte im Wachdienst nicht mehr zu gewährleisten, so dass der Einsatzwert der Bereitschaftspolizei des Landes NRW hierunter leiden würde.

Gerade das Jahr 2007 hat gezeigt, dass die Einsatzbelastungen in allen Bereichen noch weiter zunimmt.

## 4. Koordinierungsstelle Bereitschaftspolizei

**Seit dem 01.07.2007 ist eine langjährige GdP - Forderung erfüllt.**

Mit diesem Datum wurden die Organisationsveränderung Rund um das POG II abgeschlossen. Dies bedeutet, dass die polizeiliche Mittelinstanz (Dez. 25 und 26 bei den Bezirksregierungen) weggefallen ist. Seit diesem Zeitpunkt wird eine landesweite zentrale Steuerung und Verteilung der Einsätze durch die Abteilung 4 (Landeszentrale Einsatz- und Verkehrsangelegenheiten, Führung und Steuerung) des LZPD (Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste) vorgenommen.

Im Einzelnen sind die Aufgaben in der Abteilung 4 des LZPD wie folgt verteilt:

Dezernat 41:	Landesleitstelle, Lagedienst, Kräftekoordination
Dezernat 42:	Allgemeine Einsatzangelegenheiten, Fachcontrolling, Vor-, schriftenkommission, ZIS/LIS und Beratergruppe
Dezernat 43:	Polizeifliegerstaffel
Dezernat 44:	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten, Fachcontrolling
Dezernat 45:	Inspektion, Innenrevision KPB, Organisationsangelegenheiten, Zentrale Controllingstelle, Behördenberatung

Wir versprechen uns von dieser zentrale Planung insbesondere eine Verbesserung in den Bereichen:

- Gleichmäßige Verteilung der Einsätze auf Landesebene
- Gleichmäßige Verteilung der länderübergreifenden Einsätze
- Erstellung eines einheitlichen Kräftegebildes BP-NRW
- Zentrale Steuerung aller BP relevanter Daten auf Landes- und Bundesebene